

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales

Auskunft erteilt: Frau Bogatz

Telefon: 02521 29-251

Vorlage

2020/0266

öffentlich

Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
16.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der vom Verbandsvorsteher aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weitergeleitet.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) finden für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss. Gemäß § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Erläuterungen

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wird vom Vorstandsvorsteher aufgestellt und gemäß § 101 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW an die Verbandsversammlung zur Feststellung weitergeleitet. Diese leitet den Entwurf gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung zunächst zur Prüfung an die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum weiter. Nach erfolgter Prüfung wird der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festgestellt. Diese entscheidet auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Entwurf